

Berlin, 18. Juni 2019
Dr. Wolfgang Kreißig
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz

„So stelle ich mir den Jugendmedienschutz vor“


Internes GVK-Symposium „Aspekte künftiger Medienregulierung“

Ausgangslage

- Passende Lösungen für einen effektiven Jugendmedienschutz im Bereich des Internets fehlen noch
- Relevante Angebote bieten noch keinen angemessenen Jugendmedienschutz
- Noch kein Level-playing-field im Jugendmedienschutz/ Jugendschutz als Wettbewerbsnachteil
- Vorgehen gegen ausländische Angebote mit hohen rechtlichen und tatsächlichen Hürden

Aber: Handlungsbedarf ist erkannt – Bund und Länder streben Novellierungen von JuSchG und JMStV an

Zentraler Baustein: Technischer Jugendmedienschutz

- Der Bereich des technischen Jugendmedienschutzes wird in einer konvergenten und digitalen Medienwelt an Bedeutung gewinnen.
 - Die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz wird steigen
 - Die Realisierung übergreifender Schutzlösungen („Jugendschutzprogramm“) wird zunehmend schwerer; es fehlen gemeinsamen Labeling-Standards sowie die Integration übergeordneter Schnittstellen
 - In der Tendenz wird es zukünftig eher proprietäre Lösungsansätze für unterschiedliche Dienste und Angebote geben (Bsp. Nintendo Switch, Netflix)
- ▶  Effektiver Jugendschutz durch Zusammenspiel verschiedener Bausteine


Grundsatz der Anbieterverantwortung bleibt

- Die Anbieter sind in der Verantwortung tragfähige Lösungen zu entwickeln.
- Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers oder der Aufsicht Schutzlösungen zu entwickeln
- Gesetzgeber sollte „Anreize“ schaffen, die Entwicklung effektiver Schutzlösungen befördern
- Austausch zwischen Anbieter und Aufsicht über gesetzeskonforme Schutzlösungen notwendig

Ausweitung der Verantwortlichkeiten für den Jugendmedienschutz auf „Inhaltevermittler“ iWS

- Anbieter von Hard- und Software sollten dazu angehalten werden, Jugendschutz bereits bei der Entwicklung von Produkten mitzudenken (safety by design).
- Hard- und Software sollten so konfiguriert sein, dass die schärfsten Maßnahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes voreingestellt sind (safety by default).
- Es sollten in den Einstellungen leicht anwendbare Möglichkeiten für Eltern vorhanden sein, bestimmte Inhalte oder Aktionen auf den Geräten der Kinder zu unterbinden.
- Opt-out-Mechanismen bei Zugangs Providern sollten geprüft werden

Elternverantwortung stärken

- Der Erfolg von Maßnahmen des technischen Jugendmedienschutzes hängt von Wissensstand der Erziehungsberechtigten ab.
 - Vorhandene Schutzoptionen sind bisher nur wenig bekannt.
 - Ein möglicher Ansatz für eine wirksamere Aufklärung ist die Schaffung eines Internet-Informationsportals, das die Informationen bündelt und für die Bedarfe von Eltern aufbereitet.
- ▶  Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz bei Eltern müssen ausgebaut werden.

Fokussierung auf relevante Angebote

- Internetplattformen wie YouTube, Facebook, Instagram und Co. haben an Bedeutung gewonnen und die Gestalt des Internets verändert.
- Diese Plattformstruktur wird weiterhin eine zentrale Rolle im Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen spielen.
- Gleichzeitig ist die Bedeutung der Internetplattformen im gesetzlichen Jugendmedienschutz nicht ausreichend abgebildet.
- Die Vorgaben der AVMD-RL zu Video-Sharing-Plattformen sind ein wichtiger Schritt zu einer besseren Regulierung

Ziel eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes: Teilhabe und Schutz

- Ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss sowohl Teilhabe von Kindern und Jugendlichen als auch Schutz ermöglichen
- Intensivster Schutz für Kinder
- Befähigung der Eltern, einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu ermöglichen

Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen

- Das deutsche Jugendmedienschutz-System ist in Teilen überholt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der letzten Jahre besteht ein Anpassungsbedarf der deutschen Gesetzesgrundlage.
- Die AVMD-RL muss bis September 2020 umgesetzt werden. Der Bund möchte das JuSchG, die Länder den JMStV novellieren.
- Ziel ist eine bessere Verzahnung der Gesetze sowie eine Anpassung an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Konvergenz).
- Schwerpunkte im Prozess sind Regulierung von Plattformen iwS, Berücksichtigung neuer Risiken wie Interaktionsrisiken, Suchtgefahren und „ökonomische Risiken“, Rechtsdurchsetzung insbesondere gegenüber ausländischen Anbietern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

